

## Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal  
Tel. 061 926 81 81 Fax 061 926 81 89  
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



## Merkblatt Kirchliche Register

98/2014  
August 2014 / ewm

### Grundlagen

Gemäss Kirchenordnung sind die Kirchgemeinden angehalten, Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Bestattungen in die dafür bestimmten Register einzutragen. Ein- und Austritte werden ins Konfirmationsregister eingetragen. Die Kirchenpflege ist verantwortlich für die Führung und Prüfung der Register (Kirchenordnung Art. 120).

Traditionsgemäss werden die kirchlichen Register in den sogenannten Kirchenbüchern handschriftlich geführt. Diese können zum Selbstkostenpreis beim kantonalen Kirchensekretariat im O15 bezogen werden.

Im Februar 2014 hat der Kirchenrat beschlossen, dass die Register von denjenigen Kirchgemeinden, die dies wünschen, neu auch elektronisch geführt werden können. Vorlagen für die elektronischen Register sind beim Kirchensekretariat zu beziehen ([kirchensekretariat@refbl.ch](mailto:kirchensekretariat@refbl.ch); 061 926 81 81).

Bitte unbedingt diese Vorlagen verwenden, da nur so Gewähr besteht, dass alle nötigen Angaben erfasst sind!

### Führung und Aufbewahrung der Register

Reelle Register („Kirchenbücher“)

- Lückenlose Führung in möglichst lesbarer Schrift

Elektronische Register

- Lückenlose Führung
- Abspeichern als pdf **und** Ausdrucken auf festes Papier (mind. 100 mg)
- Binden oder vollständiges, sorgfältiges Aufbewahren in neuen Registerschachteln.

Binden bietet mehr Gewähr für die lückenlose Aufbewahrung, ist aber recht teuer. Die Aufbewahrung in Registerschachteln hat neben dem Preis auch den Vorteil, dass problemlos Kopien gemacht werden können; sie setzt aber eine sehr sorgfältige Arbeitsweise voraus, damit nichts falsch abgelegt wird oder verloren geht.

- Archivierung auch der elektronischen Daten in einem gängigen Standardformat.

## Aufbewahrung

Das Staatsarchiv nimmt aus Platzmangel, aber auch wegen der Verschiebung in der zivilrechtlichen Bedeutung der Bücher, keine Register mehr in Aufbewahrung, die neuer sind als ca. 1920.

Die Register sollen in den Kirchgemeinden sorgfältig und bewusst aufbewahrt werden (in Papier und bei elektronischer Registerführung auch elektronisch).

Bei Aufbewahrung in einem feuerfesten Schrank ist die Feuchtigkeit regelmässig zu überprüfen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft  
Kirchenrat

Der Präsident

Die Kirchensekretärin

Martin Stingelin, Pfr.

Elisabeth Wenk-Mattmüller